

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

Nr. 0652/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Konzept für eine hannoversche Notfallbetreuung für Kinder

Antrag,

1. Dem Konzept „hannoversche Notfallbetreuung gemäß Anlage I, zuzustimmen.
2. Das Konzept für die Dauer von fünf Jahren – beginnend mit dem 01.07.2014 bis einschließlich 30.06.2019 im Rahmen eines Modellversuches zu erproben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die „Hannoversche Notfallbetreuung“ dient der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit bei und kann insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter in Notsituationen unterstützen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt

Bezeichnung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Privatrechtl. Entgelte

7.000,00

Personalaufwendungen

171.406,00

Kostenerstattungen

20.000,00

Sach- und Dienstleistungen

33.675,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-178.081,00

Erläuterungen

Das Projektjahr 2014 ist mit einem halben Jahr kalkuliert, die Elternbeiträge 2014 für ein Vierteljahr (wegen der Sommerferien). Der Sachaufwand sinkt ab 2015 auf ca. 16.000 € p. a., da zum Projektbeginn einmalige Beschaffungen vorzunehmen sind. Außerdem steigen voraussichtlich die privaten Entgelte durch Betriebe, Kammern und Eltern. Auf Grund des politischen Beschlusses zum Projekt, sind im Haushalt 20.000 € als städtische Gegenfinanzierung vorgesehen. Der oben dargestellte Personalaufwand berücksichtigt eine Koordinationsstelle mit 92.106 € inkl. Gemeinkosten, die bereits existiert und über den städtischen Haushalt finanziert wird.

Ferner liegen der Verwaltung schriftliche Finanzierungszusagen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung der Region (Letter of Intent) in einer Größenordnung von 120.000 € für den Projektzeitraum 2014 – 2019 vor.

Begründung des Antrages

Mit dem Änderungsantrag zum Haushalt 2013 vom 21.01.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Notfallkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Region Hannover zu entwickeln.

Das vorliegende Konzept wird die derzeitige Infrastruktur zur Kinderbetreuung in Hannover ergänzen. Dieser neue Baustein erkennt an, dass es spontan auftretende Notfallsituationen in der Kinderbetreuung für Eltern im Privaten oder im Kontext der Vereinbarkeit Familie und Beruf geben kann. Im beruflichen Kontext zielt das Konzept darauf ab, ArbeitnehmerInnen zu entlasten, wenn alle anderen Betreuungsmöglichkeiten bzw. sozialen Netzwerke ausfallen. Es geht explizit nicht darum, die Grenzen zu Gunsten der ArbeitgeberInnen zu verschieben. Zugleich stärkt das Angebot Hannover als familienfreundlichen Standort und trägt zur Zukunftsfähigkeit unserer Stadtgesellschaft bei.

Folgende Elemente sind vorgesehen:

- Notruf als Kontaktangebot für betreuungssuchende Eltern.
- zentrale Koordination der Betreuungsanfragen und Vermittlung.
- Akquise und Betreuung eines qualifizierten BetreuerInnen-Pools in Kooperation mit dem Familienservicebüro und der Region Hannover.
- Bereitschafts-Betreuung in allen 13 Stadtbezirken, ggf. zentrales Notfallzimmer, Fahrdienste, Vermittlung von Ferienbetreuung.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Region Hannover und unter Einbeziehung verschiedener WirtschaftsvertreterInnen, z.B. der Wirtschaftsjuvenen entwickelt. Die Wirtschaftsförderung der Region hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr verbindlich in Aussicht gestellt. Des Weiteren ist zur Finanzierung des Projektes die Beteiligung von Wirtschaftsverbänden, Arbeitgebern, Gemeinden und Eltern vorgesehen.

Die Landeshauptstadt Hannover folgt hiermit der Anregung der Wirtschaft, der Arbeitsagentur, des JobCenters und der Beteiligten aus dem Netzwerk für Alleinerziehende, eine Notfallbetreuung einzurichten. Da der Zeitrahmen des Projektes aus der Anregung nicht ersichtlich ist, wird die Landeshauptstadt Hannover vorerst ein zeitlich befristetes Projekt einrichten, um Erkenntnisse zum tatsächlichen Bedarf, zur Auslastung und zur Refinanzierung durch die NutzerInnen zu gewinnen. Erfahrungen von trägerübergreifenden und interdisziplinären Projekten zeigen, dass eine Projektphase von fünf Jahren von der Planung, über die Realisierung bis zur Etablierung für einen solchen Erkenntnisgewinn angemessen ist. Zum Verlauf des Projektes, auch zum zweiten Schritt zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, wird die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 berichten. Im ersten Quartal des Jahrs 2019 wird sie eine Empfehlung zur Perspektive der Notfallbetreuung aussprechen.

Modellprojekt: Die hannoversche Notfallbetreuung für Kinder

Bezug: Drucksache 1900 / 2012

Das vorliegende Konzept zur Einrichtung einer flächendeckenden Notfallbetreuung für Kinder wurde gemäß einem Änderungsantrag zum Haushaltsplans 2013 (Drucksachen Nr. 1900 / 2012) entwickelt. Sie richtet sich als Kooperationsangebot für einen familienfreundlichen Wirtschaftsstandort, an hannoversche Unternehmen und kann gleichzeitig direkt von Eltern in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung für die Notfallbetreuung erfolgt aus Mitteln der Landeshauptstadt und der Region Hannover sowie Beiträgen von Wirtschaftsverbänden bzw. Wirtschaftsunternehmen und Eltern.

Mit dem Angebot greift die Landeshauptstadt Hannover die Ergebnisse der Befragungen zu unterstützenden Dienstleistungen von Beschäftigten und Personalstellen aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, z.B. den Wirtschaftsunioren Hannover e.V. und Hinweisen aus diversen arbeitsweltbezogenen Netzwerken auf.

Die Notfallbetreuung startet mit einem Angebot für Kinder. In einer zweiten Phase ist die Erweiterung auf Erwerbstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen geplant.

Projektphase Kinder:

01.07.2014 bis 30.06.2019

Projektphase unterstützungsbedürftige Angehörige:

01.01.2016 bis 30.06.2019

1. Bedarfserhebung

Das Konzept der Notfallbetreuung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung von Stadt und Region Hannover.

Betriebsgrößen im Stadtgebiet	1-9 Beschäftigte	10 – 49 Beschäftigte	50 – 249 Beschäftigte	250 u. mehr Beschäftigte
Anteil der Gesamtzahl der Unternehmen	87,7 %	9,1 %	2,6 %	0,6 %
Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten	11,9 %	18,1 %	24,8 %	45,2 %

Projektskizze

1. Was ist ein Betreuungsnotfall?

Ein Betreuungsnotfall tritt ein, wenn die reguläre Betreuung ausfällt und weder im privaten noch im betrieblichen Umfeld Betreuungslösungen für ein Kind gefunden worden, z.B.:

- spontane Erkrankungen, Unfallsituationen bzw. Ausfälle der regulären Betreuungsperson
- unvorhersehbare Verspätungen, Arbeitsspitzen, Dienstreisen, Montage oder Fortbildungen
- zwingende Präsenz als SpezialistIn, z.B. in medizinischen und Pflegeberufen, bei Polizei, Feuerwehr und anderen
- Übergangszeiträume bei Zuzug nach Hannover
- beruflicher Kurzaufenthalt in Hannover (Dozententätigkeit, Messe, Fortbildungsstandort der Bundeswehr etc.)
- Abholung des Kindes (Schule), Weg zum Arbeitsort (Eltern-Kind-Zimmer)

2. Zielgruppe

Die Dienstleistungen der Notfallbetreuung können in Anspruch genommen werden von

- allen Eltern der beteiligten Kommunen
- Wirtschaftsunternehmen, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung

- *perspektivisch: Erwerbstätigen mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen (zweite Phase des Projekts)*

3. Das Angebot

Die Notfallbetreuung ist 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche über ein Notrufsystem erreichbar.

3.1 Koordinierungsstelle

a. Beratungs- und Vermittlungsleistung für Eltern und Unternehmen

Kern der Notfallbetreuung ist eine zentrale Anlaufstelle für Betreuungsnotrufe und eine E-Mailadresse im Familienmanagement der Landeshauptstadt Hannover.

b. Beratung und Vermittlung für Unternehmen

Im Rahmen ihrer familienbewussten Personalpolitik können Unternehmen eine verlässliche Partnerschaft mit der Notfallbetreuung eingehen. Die Unternehmen zahlen einen monatlichen Pauschalbetrag, der für ihre Beschäftigten eine Ermäßigung des Betreuungsstundensatzes von 5 Euro auf 3 Euro bewirkt.

Für diesen Pauschalbetrag ist folgende Staffelung vorgesehen:

Betriebsgröße	1 – 9 Beschäftigte	10 - 49 Beschäftigte	50 - 249 Beschäftigte	250 u. mehr Beschäftigte
Anteil der Betriebe	87,7 %	9,1 %	2,6 %	0,6 %
pauschaler Kostenbeitrag pro Monat	10 Euro	25 Euro	100 Euro	200 Euro

c. Beratung und Vermittlung für Regionsgemeinden

Die Eltern aus der Region können die Notfallbetreuung nutzen, wenn die Kommunen dem „Notfallnetzwerk“ beitreten oder in einem beteiligten Betrieb beschäftigt sind.

3.2 Angebot für Kinder

Der Kostenbeitrag für Eltern beträgt 5 Euro pro Stunde, ermäßigt 3 Euro für Beschäftigte von betrieblichen Kooperationspartnerschaften.

Das Angebot umfasst folgende Bausteine:

Betreuungsmodul	
1. Standby – Betreuungspersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Notfall-Betreuungsplätze dezentral in 13 Stadtbezirken und in den Umlandgemeinden der Region • pro Stadtbezirk/ Kommune mind. eine Betreuungspersonen für die Notfallbetreuung • tage- oder stundenweise Notfallbetreuung • Betreuung kommt im Notfall in die Familie (Familiendienst)
2. Fahrdienste	<ul style="list-style-type: none"> • zu erweiterten Öffnungs- und Randzeiten der Kinderbetreuung • zur Standby-Betreuung im familiären oder betrieblichen Umfeld • zum zentralen Notfall-Kinderzimmer • zur Arbeitsstelle in ein betriebliches Angebot (z.B. Eltern-Kind-Zimmer)

3. Notfall-Kinderzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • zentrumsnaher Raum mit Notfallbetreuungsangebot für Kinder von 0 bis 13 J.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr ○ ab 18 Uhr, Samstag und Sonntag nach Vereinbarung • Notfalleingewöhnung • ganzjährig geöffnet • Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder
4. Ferienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Ferienangeboten • Kitabörse www.betreuungsbörse-hannover.de • Beratung von neuen Anbietern und Sportvereinen • Beratung von Unternehmen
5. Übernacht-Betreuung „Kinderhotel“ (Sonderaktionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Übernachtungsangebot für Kinder von 3 bis 12 Jahren von Freitag auf Samstag in einer Kita

3.3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Mögliche Kooperationspartner u.a. Wirtschaftsverbände wie IHK, HWK und Wirtschaftsjunioren

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Notfallbetreuung informiert die Öffentlichkeit über das Angebot mittels Print- und Onlinemedien, Pressearbeit, Informationsveranstaltungen und Teilnahme an Fachveranstaltungen, Tagungen, Kongressen etc.

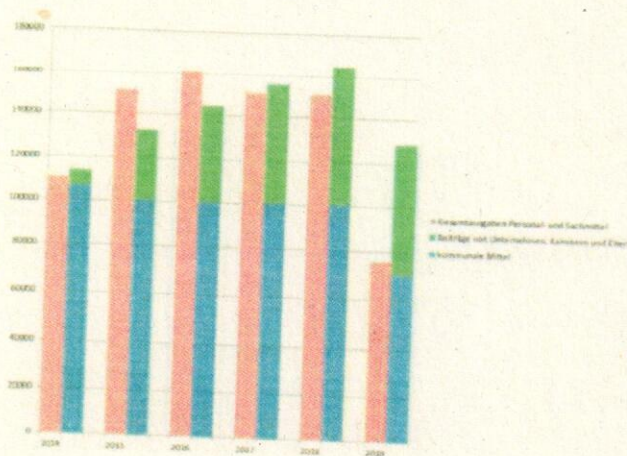
4. Personalausstattung:

Eine Koordinationsstelle plus qualifizierter Pool an Betreuungspersonen

5. Trägerschaft:

Die Landeshauptstadt Hannover ist Trägerin des Projekts für den Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06. 2019. Die Stadt gründet eine Kooperationsgemeinschaft mit den o.g. Anbietern.

6. Kostenverlauf für die Projektjahre 2014 bis 2019



Kontakt- und AnsprechpartnerInnen:

Landeshauptstadt Hannover
 Familienmanagement
 Sabine Schrader / Bärbel Kuhlmei
 Kurt-Schumacher-Straße 24
 Tel.: 0511 168-41916 / -43338
familienmanagement@hannover-stadt.de

Region Hannover
 Wirtschaftsförderung, Koordinierungsstelle Frau und Beruf
 Irène Stratmann / Reinhard Biederbeck
 Vahrenwalder Straße 7
 30163 Hannover
 Tel.: 0511 616-23541 / -23434
reinhard.biederbeck@region-hannover.de
irene.stratmann@region-hannover.de

Koordinierungsstelle HanNo	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kosten						
Personalausgaben						
Koordinationsstelle	92.106,00	92.106,00	92.106,00	92.106,00	92.106,00	46.053,00
Standby-Betreuungspersonen der Stadt (13 x 2400 € pro Jahr)	7.800,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00	15.600,00
Standby-Betreuungspersonen in der Region (20 x 2400 €)	12.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	24.000,00
Betreuungsstunden Stadt (à 10 Euro x 10 Stunden x 451 Kinder)	11.275,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00	22.550,00
Betreuungsstunden Region (à 10 Euro x 10 Stunden x 527 Kinder)	13.175,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00	26.350,00
Honorarmittel/ Fahrtkosten	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1.500,00
Gesamtausgaben Personal	112.681,00	171.406,00	171.406,00	171.406,00	171.406,00	85.703,00
Sachmittel						
Miete und Nebenkosten	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	1.950,00
Zentrales Notfallzimmer (400 Euro pro Monat)	2.400,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	2.400,00
Verbrauchsmaterial	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	500,00
Literatur	125,00	200,00	200,00	200,00	200,00	100,00
Dienstreisen	250,00	500,00	500,00	500,00	500,00	250,00
Software/ Technik	15.000,00		10.000,00			
Fortbildung von Betreuungspersonen	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	750,00
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	2.000,00
IUK Technik und Möbel	7.000,00					
Notrufservice (extern)						
Gesamtausgaben Sachmittel	33.675,00	15.900,00	25.900,00	15.900,00	15.900,00	7.950,00
Gesamtausgaben: Personal/ Sachmittel	146.356,00	187.306,00	197.306,00	187.306,00	187.306,00	93.653,00

Einnahmen:	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Projektfinanzierung 2014 -2019						
Eigenleistung LHH Personal/ Koordination	92.106,00	92.106,00	92.106,00	92.106,00	92.106,00	46.053,00
Eigenleistung LHH Arbeitsplatz (Miete, Arbeitsplatz)	10.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	1.950,00
Finanzierung Stadt / DS 1900/2012	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Finanzierung Region / Wirtschaftsförderung	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Einnahmen (verlässlich)	143.006,00	136.006,00	136.006,00	136.006,00	136.006,00	88.003,00
Unternehmensbeiträge für Belegrechte / Kontingente ¹	1.340,00	14.040,00	25.680,00	37.200,00	46.560,00	49.800,00
Beiträge von Partnergemeinden (1 Euro pro Kind U 10 Jahre) ²	2.626,00	5.102,00	10.176,00	11.794,00	14.648,00	17.188,00
Wirtschaftsverbände/ Kammern (je 500 Euro Jahresbeitrag)	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	500,00
Einnahmen Elternbeiträge / Stadt (à 5 € x 10 Stunden x 226 Kinder von Privatzahlern)	2.824,75	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	5.650,00
Einnahmen Elternbeiträge / Stadt (à 3 € x 10 Stunden x 225 Kinder Betriebsangehöriger)	845,55	3.382,48	3.382,48	3.382,48	3.382,48	1.691,24
Einnahmen Elternbeiträge / Region (à 5 € x 10 Stunden x 264 Kinder für PrivatzahlerInnen) ³	3.300,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	6.600,00
Einnahmen Elternbeiträge / Region (à 3 € x 10. Stunden x 263 Kinder Betriebsangehöriger) ³	1.972,50	7.890,00	7.890,00	7.890,00	7.890,00	3.945,00
Einnahmen Elternbeiträge Fahrdienst	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1.500,00
Einnahmen (variabel) (ohne Region)	7.010,30	32.722,48	44.362,48	55.882,48	65.242,48	59.141,24
Einnahmen (verlässlich/ variabel)	150.016,30	168.728,48	180.368,48	191.888,48	201.248,48	147.144,24
Differenz	3.660,30	-18.577,52	-16.937,52	4.582,48	13.942,48	53.491,24

Erläuterungen:

Anlage Kosten-/ Finanzierungskonzept
 HanNo 1 Personalstelle

Die Projektjahre 2014 und 2019 sind mit jeweils einem halben Jahr kalkuliert, die Elternbeiträge 2014 für ein Vierteljahr (wegen der Sommerferien).
 Die erhöhten Sachmittel im Jahr 2014 und 2016 begründen sich in der Anschaffung von Software.

¹ Kalkulationsgrundlagen für Unternehmen

Unternehmensgröße/ MitarbeiterInnenzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Jahresbeitrag pro Betrieb
1-9 MA = 10 Euro	40,00	240,00	480,00	600,00	960,00	1.200,00	120,00
10 - 20 MA = 25 Euro	100,00	600,00	1.200,00	1.800,00	2.400,00	3.000,00	300,00
50 - 249 MA = 100 Euro	400,00	3.600,00	7.200,00	10.800,00	14.400,00	16.800,00	1.200,00
250 u.m. MA = 200 Euro	800,00	9.600,00	16.800,00	24.000,00	28.800,00	28.800,00	2.400,00
Jahressumme für Betriebspartnerschaften	1.340,00	14.040,00	25.680,00	37.200,00	46.560,00	49.800,00	

² Kalkulationen pro Jahr, anhand folgender Beispielkommunen: Burgdorf (2476 K), Laatzten(3413 K), Langenhagen (4785)

³ Bei den grau hinterlegten Feldern handelt es sich um mögliche Ausgaben / Einnahmen der Region. Sie sind in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt